Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2327

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Handwerkszählung 1968 (Handwerkszählungsgesetz 1968)

— Drucksache V/2083 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Frerichs

Mit fast 700 000 Betrieben, in denen annähernd 4 Millionen Beschäftigte tätig sind, stellt das Handwerk mit seinen vielfältig ausgeübten Tätigkeiten einen Wirtschaftsbereich dar, der sich in der hochindustrialisierten Volkswirtschaft gut behauptet hat und in den letzten Jahren seinen Anteil am Sozialprodukt noch steigern konnte. Technische und marktwirtschaftliche Veränderungen bei der Erzeugung für den unmittelbaren Verbrauch in den Haushalten, bei der Zulieferung für die industrielle Fertigstellung, bei Reparaturen und bei Dienstleistungen erfordern in regelmäßigen Abständen Zählungen, um diese typische Gruppe des gewerblichen Mittelstandes in seinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturverhältnissen beobachten zu können. Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Zählungen benötigt, um die Grundlage für die Durchführung der kurzfristigen Statistik über Beschäftigung und Umsatz im Handwerk zu schaffen, zu der ein begrenzter Kreis von Handwerksbetrieben bei der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung hinzugezogen wird.

Da für das Jahr 1968 bereits ein Industriezensus auf Grund einer erlassenen Rechtsverodnung durchgeführt wird, ist es erforderlich, um wie im Jahre 1963 zu einem Zensus des produzierenden Gewerbes zu gelangen, der keine Unterscheidung nach Industrie und Handwerk kennt, die größeren Handwerksbetriebe in das Erhebungsprogramm des Zensus mit einzubeziehen.

Um eine Belastung mit schwierig zu beantwortenden Fragen zu vermeiden, wird den kleineren Handwerksbetrieben ein gekürztes Fragenprogramm vorgelegt werden. Dazu ist eine der Handwerkszählung vorangehende Ermittlung der Betriebsgrößen notwendig. Für die Anschriften zu dieser Vorerhebung sollen die Unterlagen aus den Handwerksrollen herangezogen werden, wie es in den bisherigen Zählungen bereits üblich war.

Gegenüber der im Jahre 1963 durchgeführten Erhebung im Handwerk wurden einige Kürzungen im Fragenkatalog erzielt. Bei allen Betrieben wird nach den Grundmerkmalen Beschäftigung und Umsatz gefragt. Bei einer Auswahl von Auskunftspflichtigen werden weitere Angaben ermittelt, die die handwerklichen Tätigkeiten und ihre Zweckbestimmung, die Feststellung der Nettoleistung, die Personalkosten und die für das Wachstum wesentlichen Investitionen umfassen. Diese Ergebnisse werden mit den entsprechenden Daten aus der Industrie zu einem Gesamtbild des produzierenden Gewerbes zusammengefaßt. Die vorgesehene Vorbefragung wird ein zeitliches Auseinanderfallen von allgemeiner und repräsentativer Erhebung verhindern, das letztlich zu erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung der Ergebnisse des Zählungswerkes geführt hatte.

Den Vorschlägen des Bundesrates zur Ergänzung des § 3 Abs. 2 und zur Änderung des § 4 Abs. 2 (Drucksache V/2083 — Anlage 2) hat der Ausschuß zugestimmt. Dagegen hat der Ausschuß den Vorschlag des Bundesrates, § 4 Abs. 1 Nr. 2 zu streichen (Drucksache V/2083 — Anlage 2), abgelehnt und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

(Drucksache V/2083 — Anlage 3) für begründet angesehen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen bitte ich, dem vorliegenden Gesetzentwurf — Drucksache V/2083 — mit den empfohlenen Änderungen die Zustimmung zu geben.

Bonn, den 13. November 1967

Dr. Frerichs

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2083 — mit nachfolgenden Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen:

1. § 3 Abs. 2 wird am Ende wie folgt gefaßt:

   „... auch für die Mitglieder ihrer Organe und für ihre Bediensteten."

2. In § 4 Abs. 2 wird die Zahl „200 000" durch die Zahl „150 000" ersetzt.

Bonn, den 13. November 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Frerichs**
Vorsitzender	Berichterstatter